

Beitragsordnung des Freundeskreises Dirigentenforum

§ 1 Allgemeines

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis eine Änderung durch die Mitgliederversammlung beschlossen wird. Änderungsbeschlüsse gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Der Beitrag ist im Jahr des Eintritts innerhalb von vier Wochen nach dem Eintritt, im Übrigen bis zum 31. August eines Jahres für das laufende Geschäftsjahr zu bezahlen.
2. Der Mitgliedsbeitrag ermäßigt sich im Eintrittsjahr, wenn der Eintritt im zweiten Halbjahr erfolgt, auf die Hälfte des jährlichen Beitrages, jeweils bezogen auf das Geschäftsjahr des Vereins.
3. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. August eines jeden Jahres auf das Vereinskonto:

Bank: Sparkasse KölnBonn

IBAN: DE15 3705 0198 1933 7662 46

BIC: COLSDE33XXX

Andere Zahlungsweisen und Zahlungen auf andere Konten werden nicht anerkannt.

4. Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen ihrer Anschrift oder Bankverbindung unverzüglich dem Verein mitzuteilen.
5. Der Austritt aus dem Verein ist zum Ende des laufenden Geschäftsjahres zulässig. Die schriftliche Kündigung muss dem Vorstand bis zum 30. November eines Jahres vorliegen.
6. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 3 Beiträge

Die Beiträge sind wie folgt festgesetzt:

Ordentliches Mitglied

Ordentliches Mitglied des Freundeskreises kann werden, wer mindestens ein Jahr im Förderprogramm des Dirigentenforums war oder momentan im Rahmen dieses Programms gefördert wird. Des Weiteren können Mentoren, Juroren und Beiratsmitglieder sowie

Partnerorchester und -chöre des Dirigentenforums ein ordentliches Mitglied des Freundeskreises Dirigentenforum werden. Alle ordentlichen Mitglieder haben auf der Mitgliederversammlung eine Stimme. Wenn eine Institution ordentliches Mitglied des Freundeskreises Dirigentenforum ist, wird diese grundsätzlich durch den Leiter der Institution vertreten oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person.

Jahresbeitrag: 80,00 € für natürliche Personen
150,00 € für juristische Personen

Es besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf einen reduzierten Jahresbeitrag in Höhe von 20,00 € zu stellen. Über den Antrag, der in Schriftform vorliegen muss, entscheidet der Vorstand. Ausschlaggebend für einen reduzierten Jahresbeitrag sind die berufliche Situation und das Einkommen.

Förderndes Mitglied

Förderndes Mitglied kann jede Person und Einrichtung werden, die sich zu den Zielen des Freundeskreises Dirigentenforum e.V. bekennt und diese aktiv unterstützen will. Jedes fördernde Mitglied hat auf der Mitgliederversammlung eine Stimme. Wenn eine Institution förderndes Mitglied des Freundeskreises Dirigentenforum ist, wird diese grundsätzlich durch den Leiter der Institution vertreten oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person.

Jahresbeitrag: 120,00 € für natürliche Personen
190,00 € für juristische Personen

Ehrenmitglied

Der Freundeskreis Dirigentenforum kann Persönlichkeiten, die sich durch herausragende Verdienste für die Musik- und Dirigierwelt, das Dirigentenforum sowie dessen Freundeskreis ausgezeichnet haben, eine **Ehrenmitgliedschaft** antragen. Sowohl der Vereinsvorstand als auch der Beirat des Dirigentenforums können Vorschläge für ein Angebot der Ehrenmitgliedschaft bei der Geschäftsführung des Freundeskreises einreichen. Für ein Angebot einer Ehrenmitgliedschaft im Freundeskreis Dirigentenforum benötigt es eine Beschlussfassung der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Alle Ehrenmitglieder haben auf der Mitgliederversammlung ein Stimmrecht.

Kein Mitgliedsbeitrag

§ 4 Mahnungen und Mahngebühren

1. Mitglieder, die den Beitrag bis zum 30. September eines jeden Jahres nicht entrichtet haben, werden gemahnt. Nach zweimaliger erfolgloser Mahnung können Sie auf Beschluss des Vorstands aus der Mitgliederliste gestrichen werden.
2. Die Mahnungen ergehen auf Kosten des Mitglieds durch einen eingeschriebenen Brief, sie werden an die letzte dem Verein bekannte Anschrift des Mitglieds gerichtet. In der Mahnung wird auf die drohende Streichung des Mitglieds aus dem Verein hingewiesen
3. Die Mahngebühren betragen bei der 1. Mahnung: 3,00 € und bei der 2. und letzten Mahnung 5,00 €. Die Mahngebühren werden auf den fälligen Beitrag aufgeschlagen.

Die vorliegende Fassung der Beitragsordnung wurde am 13. November 2016 von der Gründungsversammlung beschlossen.